1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Super Bond

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen des Stoffes/Gemisches:
Herstellung, Verarbeitung und Vertrieb von Stoffen und Gemischen
Verwendung als Binde- und Trennmittel
Verwendung in Reinigungsmitteln

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den Verwendungsbeschränkungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Handelsname:	Super Bond
Verwendung:	Lösemittel
Lieferant:	NailsAndMore24 Martin-Niemöller-Str. 7B 56470 Bad Marienberg
Auskunft gebender Bereich:	Verkauf
Telefon:	+49 (0) 2661-2099395
Notrufnummer:	+49 (0) 2663-9408-0
Email Adresse:	kontakt@nailsandmore24.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	H225
Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition	Kategorie 3	H336 EUH066
Augenreizung	Kategorie	H319

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

F; R11	Leichtentzündlich
Xi; R36	Reizt die Augen
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung (CLP)

Signalwort **Gefahr**

Gefahrenhinweise:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett vorzeigen.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P271	Nur im Freien oder gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P233+P403	Behälter dicht verschlossen halten. An einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter entsorgen in Übereinstimmung mit den örtlichen und Nationalen gesetzlichen Bestimmungen

S-Sätze:

S (2)	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S 9	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewaren.
S16	Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen
S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser Abspülen und Arzt konsultieren.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung (Stoff)

Aceton ; EG-Nr.: 200-662-2; CAS-Nr.: 67-64-1
Anteil: 50 % Einstufung: GHS02; GHS07; H225, H319, H336, EUH066
Ethylacetat ; EG-Nr.: 205-500-4; CAS-Nr.: 141-78-6
Anteil: 50 % Einstufung : GHS02; GHS07; H225, H319, H336, EUH066

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Betroffenen an die frische Luft bringen, beengte Kleidung lockern und ruhig lagern. Verletzte nicht auskühlen lassen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:
Betroffenen in die frische Luft bringen, beengte Kleidung lockern und ruhig lagern. Falls das Opfer Atemprobleme hat oder ein Engegefühl in der Brust verspürt, ihm schwindelig ist, es sich übergibt oder nicht reagiert, mit 100% Sauerstoff beatmen oder reanimieren, falls erforderlich ins nächste Krankenhaus bringen.

Nach Hautkontakt:
Benetzte Kleidungsstücke, Schuhe und Strümpfe sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Anschließend Haut eincremen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:
Sofort bei geöffnetem Lidspalt und mindestens 15 Minuten lang mit Wasser ausspülen und dabei die Augenlider offen spreizen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Bei Verschlucken:
Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Falls das Opfer wach ist, Mund Ausspülen und ½ bis 1 Glas Wasser zur Verdünnung das Material geben. Aktivkohle geben, um die Resorption im Magen-Darmtrakt zu reduzieren. Für weitere Behandlung ins Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Azidose bekämpfen. Alkalireserve kontrollieren, Atmung kontrollieren.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort Atemspende oder Gerätebeatmung, ggf. Sauerstoffzufuhr.
Cave: Latenzzeit von mehreren Stunden. Die Ausbildung einer Pneumonie oder eines Lungenödems ist in schweren Fällen nicht auszuschleißen.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:
Geeignete Löschmittel:
Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid Wasser im Sprühstrahl.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Leichtentzündlich.
Explosionsfähige Gemische mit Luft sind schon bei Normaltemperatur möglich. Auf Rückzündung achten. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:
Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Temperaturklasse: T1 (DIN 57165)
Explosionsklasse: II A (DIN 57165)
Brandklasse: B
Gemische von 4% Aceton und 96% Wasser haben noch einen Flammpunkt von 54 °C.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG:

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Lösemittelbeständige Schutzausrüstung empfohlen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei Freisetzung in die Umgebung Polizei und Feuerwehr benachrichtigen. Alle tiefliegende Räume abdichten. Explosionsgefahr.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Bei Auslaufen von größeren Mengen: Eindringen und abpumpen. Ex-Schutz erforderlich. Restmengen mit nicht brennbaren flüssigkeitsbindenden Materialien (trockene Erde, Sand, Vermiculit oder gemahlenen Sandstein) aufnehmen und im geschossenen Behälter der Entsorgung zuführen.
Fließendes Gewässer: Verdünnung erfolgt rasch. Trink-, Brauch- und Kühlwasserabnehmer bei großen Mengen auslaufenden Gutes verständigen. Stehendes Gewässer: Absperren. Alle Zündquellen entfernen.
Zusätzliche Hinweise:
Dämpfe breiten sich am Boden aus. Kanalisation abdecken und Keller evakuieren. Mit viel Wasser verdünnen. Es darf nur mit explosionsgeschützten Geräten/Armaturen gearbeitet werden. Flüssigkeit: Sehr leicht entzündlich. Flüssigkeit verdunstet sehr schnell. Dämpfe: Sehr leicht entzündlich. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weite Strecken zurückschlagen. Entzündung durch heiße Oberflächen, Funken und offene Flammen. Löslichkeit in Wasser: vollständig. Bei Auslaufen von großen Mengen ist daher mit der Entzündbarkeit von Aceton-Wasser-Gemischen zu rechnen. Es können sich über der Wasseroberfläche explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang:
Für sehr gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz auch im Bodenbereich sorgen. Für das Ab- und Umfüllen möglichst dichtschließende Anlagen mit Absaugung oder Gaspendelung einsetzten. Freien Fall und Verspritzen vermeiden. Explosionsgeschützte Pumpen, Armaturen und Ventile verwenden. Nicht mit Druckluft fördern.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Erhitzen über 50 °C führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Zündquellen fernhalten. RAUCHVERBOT. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen und ggf. unter Funkenbildung entladen. Auch leere Fässer bleiben gefährlich kontaminiert.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Behälter trocken lagern. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Stahl, rostfreier Stahl und Aluminium sind als Behälter beständig. Kupfer kann angegriffen werden. Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Kunststoffe können angegriffen werden.
Zusammenlagerungshinweise:
Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie mit leichtentzündlichen Feststoffen zusammen lagern. Peroxidbildung ist möglich, wenn das Produkt Licht und Luft ausgesetzt wird.

Sonstige Hinweise:
Innerhalb von teilweise geleerten Behältern Entstehung von explosionsfähigen Gemischen möglich. Bei Lagerung im Freien: Nur für Einsatz in Zone 1 zugelassene Geräte verwenden. Bei Lagerung in Räumen: Nur für Einsatz in Zone 2 zugelassene Geräte verwenden.

Lagerklasse VCI: 3 = Entzündliche flüssige Stoffe

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Aceton; CAS-Nr.: 67-64-1
Spezifizierung: TRGS 90 – Arbeitsplatzgrenzwerte
Wert: 500 ppm / 1.200 mg/m³

Ethylacetat, CAS-Nr.: 141-78-6
Spezifizierung: TRGS 90 – Abeitsplatzgrenzwerte

Wert: 400 ppm / 1500 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Ex-Schutz erforderlich. Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.
Begrenzung und Überwachung des Exposition am Arbeitsplatz
Sämtliche Informationen zu relevanten Expositionsszenarien einschließlich Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen sind Annex II: Worker Exposure and Risk Assessment aufgeführt.

Atemschutz:
Wenn technische Kontrollen die Luftschadstoff-Konzentration nicht unter dem Arbeitsschutz kritischen Wert halten können, ist der geeignete Atemschutz unter Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auszuwählen. Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen. Einen Filter für organische Gase und Dämpfe (Siedepunkt < 65 °C, nach EN371) verwenden. Atemschutzgerät dann anlegen., wenn normale Filter-Systeme ungeeignet sind; z. B. bei hohen Luftkonzentrationen, bei Risiko von Sauerstoffmangel oder in abgeschlossenen Räumen.
Handschutz:
Handschuhe aus Butylkautschuk (Level 6, Durchdringungszeit* > 480 min); Chloropren (Level 1, Durchdringungszeit* > 10 Min.) *) Durchdringungszeiten können je nach Ausführung und Anwendungsbedingungen variieren! Schutzbrille (Korbbrille) oder Vollmaske tragen, wenn Spritzer leicht auftreten können.
Augenschutz:
Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz:
Lösemittebeständige Schutzkleidung tragen. Empfehlung: Flammschutzkleidung, antistatisch. Sicherheitsschuhe gemäß EN 345-347.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen. Danach mit Hautschutzcreme einreiben. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN:

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: flüssig
Farbe: farblos, klar
Geruch: süßlich aromatisch

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/Siedebereich:	55 - 80 °C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	< - 50 °C
Flammpunkt:	< - 10 °C (c.c.)
Zündtemperatur:	ca. 465 °C
Explosionsgrenzen:	untere 2.5 Vol. %
	obere 14.3 Vol. %
Dampfdruck: bei 20° C	ca. 240 hPa
Dichte: bei 20° C	0,85 g/ml
pH-Wert (bei 500 ml/1000 ml H2O):	bei 10 g/L: neutral; 50 % in H2O: 5-6
Löslichkeit in Wasser:	teilweise lösbar bei 20 °C
Viskosität: bei 20 °C	0.32 mPas
Explosionsgefahr:	explosiv unter Flammeneinwirkung
Elektr. Leitfähigkeit:	ca. 20 µS/m bei 20°C

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT:

10.1 Reaktivität
Reagiert in Gegenwart von Basen.
10.2 Chemische Stabilität
Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weitere Strecken zurückschlagen. Elektrostatisch aufladbar.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Leichtentzündlich. Konzentrierte Dämpfe sind schwerer als Luft. Bildet mit Luft explosive Gemische, auch in leeren, ungereinigten Behältern. Bei Mischung mit chlorierten Kohlenwasserstoffen kann sich unter Lichteinfluß stark reizendes Chloraceton bilden.
10.5 Unverträgliche Materialien
Greift viele Kunststoffe und Gummi an. Bei Kontakt mit Bariumhydroxid, Natriumhydroxid und vielen anderen alkalischen Stoffen kann Kondensation eintreten.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

	Komponente	Art	Wert	Expositionszeit	Spezies	Methode
LD50	Aceton	mg/kg	5800		Ratte	oral
LD50	Aceton	mg/kg	> 15800		Ratte	dermal
LC50	Aceton	mg/kg	76	4h	Ratte	inhalativ
LD50	Ethylacetat	mg/kg	5620		Ratte	oral
LD50	Ethylacetat	mg/kg	> 20000		Kaninchen	dermal
LC50	Ethylacetat	mg/l	1600	4h	Ratte	inhalativ

Nach Einatmen:
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Zur Entwicklung offensichtlich toxikologisch relevanter Symptome beim Menschen sind unfallbedingt extrem große Mengen von Dämpfen durch Inhalation oder von Flüssigkeit durch Verschlucken aufzunehmen (z.B. einige Tausend ppm Acetondämpfe).
Nach Verschlucken:
Störungen im Magen – Darmbereich.
Nach Hautkontakt:
Reizend. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Wiederholte Exposition kann auf Grund der entfettenden Eigenschaften zu Trockenheit der Haut führen. Es gibt keine Anzeichen einer sensibilisierenden Wirkung beim Menschen.
Nach Augenkontakt:
Reizend.

Allgemeine Bemerkungen
Mutagenität:
Bakterielle Mutagenität: nicht mutagen (OECD 471). Chromosomale Aberrationen, in vitro (OECD 473): negativ. Genmutationen Säugerzellen, in vitro (OECD 476): negativ. Mikrokerntest in vivo Maus/Hamster (non-Guideline): negativ
Karzinogenität:
Nicht karinogen bei Langzeitexposition (Maus, dermal).
Reproduktionstoxizität:

- Wirkung auf die Fruchtbarkeit: Keine Beeinträchtigung der Fortpflanzung der Fortpflanzungsfähigkeit im Tierversuch. - Entwicklungsschädigung: Keine Entwicklungsschädigung (Inhalation bei Ratte, Maus OECD 414).

Weitere Symptome:
Brennen der Augen und der Haut. Müdigkeit, Übelkeit, Bewußtlosigkeit. Chronische Schäden sind nicht bekannt. Schwache Hautresorption. Kurzeinwirkung: 10000 ppm erwiesen sich als verträglich. Nach 30 bis 60 Minuten zeigten sich keine Symptome.

12. UMWELTSBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:
Akute Wirkungen:

Fischtoxizität:
- Süßwasserarten: 96h LC50 (Regenbogenforelle): 5540 mg/L
- marine Spezies: 96h LC50 (Ukelei): 11000 mg/L

Toxizität bei wirbellosen Arten:
Süßwasserarten: 48h EC50 (Wasserfloh): 8800 mg/L
marine Spezies: 24h EC50 (Artémision salina): 2100 mg/L

Algentoxizität :
- Süßwasserarten: 8h NOEC (Microcystis aeruginosa) : 530 mg/L/8 d.
- marine Spezies: 96h NOEC (Prorocentrum minimum) : 430 mg/L

Bakterientoxizität :
EC12: (30 min; Belebtschlamm; OECD 209): 1000 mg/L
Langzeiteffekte:
Langzeit Toxizität bei Wirbellosen Organismen:
28 Tage NOEC (Wasserfloh); Fortpflanzung: 2212 mg/L

Wassergefährdungsklasse:
1 = schwach wassergefährdend (WGK- Katalognummer 6)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:
Abiotischer Abbau:
DT50, 19-114d (Luft, Indirekter photooxidativer Abbau durch Reaktion mit OH-Radikalen). Abiotischer Abbau: keine (Wasser, Hydrolyse)
Biologischer Abbau: 91%/28 d (OECD 301B).
Das Produkt ist leicht biologisch abbaubar.

12.3 Mobilität im Boden

Adsorptionskoeffizient zeigt, daß sich Aceton in Böden mobil verhält und vom Bodenwasser transportiert werden kann.
Flüssigkeit:
Henry-Konstante: 2,929-3,070 Pa*m³/mol (25 °C Wasser).
Henry-Konstante: 3,311 Pa*m³/mol (25 °C Meerwasser).
Experimentell bestimmte Henry-Konstanten weisen auf eine moderate Flüchtigkeit aus Wasser hin.

12.4 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise:
Terrestrische Toxizität:
48h LD50 (Eisenia fetida): 0,1µg/cm³

48h LD50 (Ambystoma mexicanum): 20,000 mg/L
48h LD 50 (Xenopus laevis): 24,000 mg/L

In einer Studie nach OECD Prüfrichtlinie 207 (Regenwurm, Prüfung der akuten Toxizität: Filterpapier-Kontakttest) wies Aceton eine mäßige Toxizität gegenüber Regenwürmern auf. In weiteren Kurzzeit Toxizitätsstudien wiesen Axolotl und Larven des Krallenfrosches, die Aceton unter statischen Bedingungen in abgedeckten Glasgefäßen ausgesetzt wurden, 48h LC50 Werte von jeweils 20 000 mg/L und 24 000 mg/L auf. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG:

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:
Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verpackung:
Reste entleeren. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsgefahr. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel:
Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

14. Angaben zum Transport:

Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung
ADR, ADN: UN 1993 Entzündbarer flüssiger Stoff N.A.G.

Transportklassen
ADR, ADN: Klasse 3, Code: F1
IMDG: Class 3, Code –
IATA: Class 3

14.4 Verpackungsgruppe
II

14.5 Umweltgefahren
Marine Pollutant NO

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Landtransport (ADR/RID)

Warntafel	ADR/RID: Gefahrennummer 33, UN-Nummer 1090
Gefahrenzettel	3
Begrenzte Mengen	LQ4
EQ	E2
Verpackung: Anweisungen	P001 IBC02 R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	MP19
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	T4
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	TP1
Tankcodierung	LGBF
Tunelbeschränkungscode	D/E

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrenzettel	3
Begrenzte Mengen	LQ4
EQ	E2
Beförderung zugelassen	T
Ausrüstung erforderlich	PP EX A
Lüftung	VE01

Seeschifftransport (IMDG)

EmS	F-E, S-D
Sondervorschriften	-
Begrenzte Mengen	1 L
EQ	E2
Verpackung: Anweisung	P001
Verpackung: Vorschriften	-
IBC: Anweisungen	IBC02
Tankanweisungen: IMO	T3
Tankanweisungen: UN	T4
Tankanweisungen Vorschriften	TP1
Stowage and segregation	Category E
Properties and observations	Colourless, clear liquid, with a characteristic mint-like odour. Flashpoint: -20 °C – 18 °C c.c. Explosive limits: 2.5% to 13%. Miscible with water.

Lufttransport (IATA)

Hazard	Flamm. Liqiud
EQ	E2
Passenger Ltd. Qty.	Y305 – Maximum quantity: 1 L
Passenger	305 Maximum quantities: 5 L
Cargo	307 Maximum quantities: 60 L
ERG	3H

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland
Lagerklasse VCI: 3 = Entzündliche flüssige Stoffe
Wassergefährdungsklasse:
1 = schwach wassergefährdend (WGK-Katalognummer 6)
Störfallverordnung: Nr. 7b

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkungen:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
Gefahrengruppe: A, HA
Schutzstufe: 2

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebene Schutzstufe berücksichtigt keine speziellen Verhältnisse am Arbeitsplatz und muß ggf. angepaßt werden.

Nationale Vorschriften – Schweiz
Gehalt an flüchtigen anorganischen Verbindungen (VOC):
100 Gew.-% = 850 g/L
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:
(gemäß Stoff-Positivliste der flüchtigen organischen Verbindungen (VOC), Version 8.10.2002, Dok. 814.018)

Nationale Vorschriften - Großbritanien
DG-EA-Code (Hazchem): 2YE

Nationale Vorschriften – EG-Mitgliedstaaten
Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):
100 % Gew.-% = 850 g/L

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN:

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung
Nur für gewerbliche Anwendung – kein Publikumsprodukt.

Weitere Informationen:
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.
Das Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Datenblatt ausstellender Bereich:
siehe Kapitel 1, Auskunft gebender Bereich